



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-215/21-26	
Datum	19.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.05.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet

Bezug: Antrag [AT-41/21-26](#) & Ergänzungsantrag [AT-41-1/21-26](#): Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.

2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet wird.
4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

Begründung:

A. Ziele

Der Ausbau von Radabstellmöglichkeiten ist eine einfache und verhältnismäßig leicht umsetzbare Maßnahme zur Stärkung des Radverkehrs in Rüsselsheim. Ziel ist die Schaffung eines niedrigschwelligen, da flächendeckenden Angebotes an Radabstellanlagen, um den Radverkehr zu attraktivieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies ist ein relevanter Aspekt, insbesondere im Hinblick auf den 2019 ausgerufenen Klimanotstand. Darauf aufbauend ist das langfristige Ziel, den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes anzupassen und den Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV), vor allem auf innerstädtischen Routen, zu reduzieren.

Bei der Maßnahme handelt es sich je nach vorhandener Auslastung um ein angebots- oder auch nachfrageorientiertes Projekt. In beiderlei Hinsicht erhöht der Ausbau der Radabstellanlagen die Akzeptanz des Radverkehrs und ermöglicht einen Zuwachs des Radverkehrsanteils.

B. Beschlusshistorie

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat durch Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

Mit der DS [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2021 beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird. Darin heißt es: „Es wird empfohlen für stark ausgelastete Radabstellanlagen eine Auslastungserhebung durchzuführen und diese Standorte zu erweitern. [...] Mit steigenden Radverkehrsanteilen in Rüsselsheim sollte außerdem eine fortschreitende Erweiterung des Stellplatzangebotes in der Innenstadt eingeplant werden.“ (Radverkehrskonzept Stadt Rüsselsheim am Main, Absatz 7.5 Maßnahmen Fahrradparken).

C. Ausgangslage

Auf Grundlage des Radverkehrskonzepts wurde unabhängig von den Anträgen [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im zweiten Halbjahr 2021 damit begonnen, sukzessive die vorhandenen Radabstellanlagen im öffentlichen Raum zu dokumentieren und in Bezug auf ihre Eignung zu bewerten. Im Zusammenhang mit den Anträgen [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) wurde die Untersuchung der Radabstellanlagen vorerst auf die öffentlichen Bereiche in der Innenstadt und an öffentlich Gebäuden fokussiert.

Im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes gab es im Rahmen einer Onlinebeteiligung für interessierte Bürger*innen die Möglichkeit, Standorte mit fehlenden Radabstellanlagen einzubringen.

D. Planung

Die vorhandenen Radabstellanlagen wurden hinsichtlich ihrer Qualität nach verschiedenen Kriterien untersucht und bewertet. Darunter zählen unter anderem die Modelleignung, die Abstände zwischen zwei Radeinstellungen, das Vorhandensein von Überdachung und Beleuchtung und die Anzahl vorhandener Abstellmöglichkeiten je Standort.

Die Bewertung der Eignung orientiert sich dabei auf Grundlage des Leitfadens Fahrradabstellanlagen, herausgegeben durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Umwelt.

Generell sieht die Planung einen Austausch sämtlicher Radabstellanlagen vor, die den aktuell geltenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und ein sicheres Abstellen von Rädern an diesen Anlagen nicht gewährleistet ist (bspw. an so genannten „Felgenklemmern“). Anhand der vorhandenen Flächen wurde untersucht, wie viele Abstellmöglichkeiten durch leitfadenskonforme Radabstellanlagen realisierbar sind.

Nach Abschluss der Dokumentation der vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtgebiet wurde der vorhandene Bestand mit den in der Onlinebeteiligung zum Radverkehrskonzept aufgezeigten, fehlenden Standorten verglichen. Daraus ging eine Liste mit Standorten hervor, an denen ein tatsächlicher Bedarf an zusätzlichen Radabstellanlagen besteht.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrags [AT-41/21-26](#) konkret Flächen für Radabstellanlagen am Gemeindeplatz untersucht. Vorgesehen ist die Einrichtung von zwei Reihenanlagen mit 5 bzw. 6 Stellplätzen auf den in Anlage 3 dargestellten Flächen, sodass auf dem Gemeindeplatz Abstellanlagen für insgesamt 11 Fahrräder zur Verfügung stehen werden.

Zusätzlich zum Austausch unzureichender Abstellanlagen und der Ergänzung an den Standorten der Onlinebefragung und am Gemeindeplatz wurden weitere Standorte für Radabstellanlagen untersucht, wie bspw. an den Standorten Schulstraße, Mainstraße, Bahnhofstraße und Löwenplatz.

In Summe ist nach aktuellem Stand der Aufbau von rund 500 einseitig nutzbaren Abstellmöglichkeiten an ca. 80 Standorten sowie weiteren 20 beidseitig nutzbarer Abstellanlagen an fünf Standorten vorgesehen.

E. Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt ist die Finalisierung der Planung vorgesehen. Hierfür ist für die einzelnen Standorte die Art der Montage der Abstellanlagen festzulegen und der konkrete (finanzielle) Aufwand für die Montage der neuen Anlagen sowie der Demontage der alten Anlagen zu bestimmen.

Darauf aufbauend ist ein Antrag auf Fördermittel für die Gesamtmaßnahme zu stellen. Nach Erhalt des Förderbescheids kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Nach Abschluss der Maßnahme wird der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis Bericht erstattet.

Im Anschluss an diese Maßnahme ist die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen im restlichen Stadtgebiet sowie die Erweiterung der Anlagen kontinuierlich fortzuführen, um das Angebot zu erweitern und somit den Radverkehr weiter zu fördern.

F. Kosten

Für die Herstellung und Lieferung der knapp 500 Abstellanlagen sind Kosten in Höhe von rund 65.000 € zu erwarten. Hinzu kommen Kosten für die Montage der Anlagen und für die Demontage und Entsorgung unzureichender Abstellmöglichkeiten an 55 Standorten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 85.000 € – 100.000 € geschätzt.

Die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen stellen freiwillige Leistungen dar. Demnach kann gemäß §99 HGO die Maßnahme erst umgesetzt werden, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

G. Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind Mittel für den „Neubau von Fahrradabstellanlagen“ in Höhe von 130.000 € vorgesehen, daraus können die Fahrradabstellanlagen finanziert werden, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die Maßnahme ist zudem über Fördermittel des Landes Hessen (Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz bzw. Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität) förderfähig. Der Regelfördersatz beträgt 70 %.

H. Auswirkungen auf das Klima

Der Ausbau hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur – neben den eigentlichen Radwegen auch die Radabstellanlagen – kann insbesondere auf innerstädtischen Routen des Alltags- und Freizeitverkehrs die Verkehrsmittelwahl beeinflussen und eine Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bewirken. Bemerkbar macht sich dies vor allem auf Wegebeziehungen, die bislang aufgrund mangelnder Abstellmöglichkeiten als Zielort bevorzugt mit dem MIV zurückgelegt wurden. Hier ist an innerstädtischen „Points of Interest“ ein leicht abschöpfbares aber großes Potenzial vorhanden.

Der Ausbau der Fahrradabstellanlagen hat dadurch positive Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt

Anlage 2: Liste der Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden

Anlage 3: Standorte für Fahrradabstellanlagen am Gemeindeplatz

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister